



Dringliche Motion Nr. 309 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 15. März 2012

Mit einem Strichplan für klare Verhältnisse sorgen

Der Grosse Stadtrat hat am 11. November 2011 dem Reglement Strassenprostitution zugestimmt. Dies jedoch nur, weil die folgende Passage im stadträtlichen Entwurf geändert wurde. Der Stadtrat hatte vorgeschlagen:

*„Käuflicher Sex darf unter Vorbehalt von Abs. 2 weder angeboten noch nachgefragt werden:
a) an Strassen und Plätzen, an denen Häuser stehen, die **nicht ausschliesslich Geschäftszwecken dienen.**“*

Das Parlament hat die Formulierung wie folgt angepasst:

*„Käuflicher Sex darf unter Vorbehalt von Abs. 2 weder angeboten noch nachgefragt werden:
a) an Strassen**abschnitten** und Plätzen, wo **vorwiegend Wohnhäuser** stehen.“*

Das Parlament hat somit zum Ausdruck gebracht, dass es eine rechtliche Regelung der Strassenprostitution möchte. Jedoch bevorzugte das Parlament eine tolerantere Lösung als die vom Stadtrat vorgeschlagene. Die Formulierung des Stadtrates hätte bewirkt, dass die Strassenprostitution faktisch überall hätte verboten werden können, da es schlicht keine Strassen und Plätze gibt, an denen gar niemand wohnt. Dies hätte für Anwohner, Prostituierte und Freier eine grosse Unsicherheit bedeutet, weil die Frage, ob die Polizei gegen Prostitution einschreitet, praktisch völlig in ihrem eigenen Ermessen steht. Auch strafrechtlich dürfte eine solche Regel heikel sein, weil Prostituierte und Freier nicht abschätzen können, ob nicht doch in einem einzigen Haus in der ganzen Strasse jemand wohnt. Somit ist unklar, wo Prostitution erlaubt und wo sie verboten ist, dies verstösst gegen den Grundsatz nulla poena sine lege (keine Strafe ohne genügend bestimmtes Gesetz), welcher das Strafrecht prägt. Es wurde im B/A 21/2011 vom 21. September 2011 „Strassenprostitution – Reglement und flankierende Massnahmen“ klar dargelegt, dass ein Verbot auf dem Stadtgebiet nicht mit der in der Verfassung garantierten Wirtschaftsfreiheit vereinbar wäre. Dasselbe gilt für eine Formulierung, welche faktisch ein Verbot auf dem ganzen Stadtgebiet bewirkt.

Nun gibt es aber offenbar bei der vom Parlament gefundenen Lösung Umsetzungsschwierig-

keiten, da etwa an der unteren Werkhofstrasse zwischen Tribschenstrasse und Kreisel bei der Bäckerei Bachmann oder an der Dammstrasse zwischen Gütschstrasse und Giesserstrasse nicht vorwiegend, sondern nur etwa zur Hälfte Wohnhäuser stehen. Daher plant der Stadtrat bereits wieder eine Revision der Regelung und bevorzugt wiederum die ursprüngliche von ihm vorgeschlagene Formulierung. Damit können sich die Unterzeichnenden nicht einverstanden erklären, weil sie gegen ein De-facto-Verbot der Prostitution sind. Zudem hat das Parlament gerade diese Formulierung abgelehnt.

Die bisher ergriffenen Massnahmen (Strassensperren) haben zudem gezeigt, dass sich die Prostitution nicht vertreiben, sondern lediglich in der Stadt herumschieben lässt. Zwar hat sich die Situation im Tribschenquartier aufgrund der Sperren beruhigt, die meisten Frauen sind nun aber zum St.-Karli-Schulhaus ausgewichen, was wiederum die Anwohner des St.-Karli-Quartiers auf den Plan ruft. Die Unterzeichnenden befürchten, dass diese Verschiebungstendenzen weiterhin anhalten, wenn die Stadt keine klar definierten Bereiche, wo Prostitution erlaubt ist, bezeichnet. Dies ist für alle Beteiligten unangenehm und wird auch immer wieder Protest von Anwohnern hervorrufen. Zudem zeigen die Probleme in der Auslegung der beiden Formulierungen, dass eine eindeutige gesetzliche Regel fast nicht zu finden ist.

Die unterzeichnenden Personen fordern daher, dass die Stadt einen Strichplan entwirft und auf einer Karte klare Bereiche definiert, wo Prostitution erlaubt sein soll. Zürich kennt bereits seit Längerem einen solchen Strichplan und hat darin rund 15 Bereiche markiert, wo Prostitution erlaubt ist. Eine solche Regelung wäre einfach in der Umsetzung und würde allen Beteiligten (AnwohnerInnen, Prostituierten, Polizei) klar aufzeigen, wo Prostitution erlaubt ist und wo nicht. Sie wäre auch für die mehrheitlich ausländischen Prostituierten verständlich. Zudem würde ein Strichplan in einem Verfahren erstellt, bei dem allen betroffenen Parteien (Quartiervereinen etc.) das rechtliche Gehör gewährt wird.

Die Motionärinnen fordern den Stadtrat daher auf, einen Strichplan zu entwerfen.

Luzia Vetterli und Theres Vinatzer
namens der SP/JUSO-Fraktion

Manuela Jost
namens der GLP-Fraktion